

## Elternmitwirkung

## Pflichtenheft für Organe der Elternmitwirkung

#### 1. Vorbemerkungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Pflichtenheft auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form.

#### 2. Stufeneltern

Die Eltern aller Stufen (Kindergarten/Primarstufe, Oberstufe, Berufswahl- und Lebensvorbereitung) wählen jährlich die Stufenvertreter am Elternabend/Elternanlass, welcher jeweils im Oktober/November stattfindet.

## 3. Stufenvertretungen

#### 3.1 Die Stufenvertretungen übernehmen folgende Aufgaben

- Teilnahme an Sitzungen des Elternrates
- Vertretungen der Anliegen der Stufen im Elternrat
- Weiterleiten der für die Stufen relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat an die Stufeneltern

# 3.2 Sie nehmen Anliegen der Stufeneltern entgegen und überprüfen diese nachfolgenden Schemata

- Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Stufeneltern die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson oder dem fallführenden Sozialpädagogen zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
- Handelt es sich um ein Thema, das eine Klasse oder Wohngruppe betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit der Lehrperson/Wohngruppenleitung zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
- Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Stufe oder mehrere Wohngruppen betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit den zuständigen Bereichsleitungen zu sprechen.
- Handelt es sich um ein Thema, das alle Programme von Schule + Wohnen betrifft, leiten sie es an den Präsidenten des Elternrates weiter.

#### 4. Elternrat

An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählt der Elternrat den Vorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Aktuar.

Der Elternrat behandelt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders Schule + Wohnen.

Der Elternrat leitet Gesuche an das Abteilungskader Schule + Wohnen weiter.

Der Elternrat informiert nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung Schule + Wohnen regelmässig alle Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte, etc.

Für Anlässe mit finanziellen Folgen stellt der Elternrat der Abteilungsleitung Schule + Wohnen ein Gesuch um Kostenübernahme.

Der Elternrat organisiert und führt die Wahlen der Stufeneltern durch.

Der Elternrat kann in Arbeitsgruppen mitarbeiten.

#### 5. Der Vorstand

Der Vorstand des Elternrates beruft jährlich drei Sitzungen ein.

Er bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie.

Er lädt die Vertreter der Institution zu den Sitzungen des Elternrates ein.

Der Vorstand schlägt Themen für den Elternrat vor.

Er leitet Informationen und Anliegen aus dem Elternrat an die Abteilungsleitung Schule + Wohnen weiter.

Der Vorstand nimmt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders Schule + Wohnen auf und bringt sie in den Elternrat ein.

Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.

Er organisiert die Wahlen des nächsten Vorstands.

## 6. Schlussbestimmungen

Dieses Pflichtenheft wurde durch die Geschäftsleitung der Stiftung Bühl an der Sitzung vom 17.08.2010 genehmigt und am 09.09.2020 überarbeitet.

7. Glossar

Abteilung Schule + Wohnen Die Abteilung besteht aus drei Bereichen

**HPS** 

Internat HPS

Gleis 1, Programm Berufswahl- und Lebensvorbereitung

Abteilungskader Schule + Wohnen Die Abteilungsleitung und die drei Bereichsleitungen bilden das

Abteilungskader.

Abteilungsleitung Schule + Wohnen Die Abteilungsleitung setzt den Auftrag der Stiftung Bühl für die

Bereiche Schule + Wohnen in organisatorischer, konzeptioneller,

personeller und finanzieller Hinsicht um.

Bereichsleitung Ihr obliegt es die organisatorischen und konzeptionellen

Voraussetzungen zu schaffen, die eine umfassende, theoriegeleitete, zielorientierte, und ressourcengerechte

schulische Förderung der Schüler gewährleistet.

Berufswahl- und Lebensvorbereitung Programme der Sonderschule 15+ zur Berufs- und

Lebensvorbereitung. Bestehend aus zwei unterschiedlichen

Profilen (Gleis 1 und Gleis 2)

Elternrat Die Stufenvertreter bilden den Elternrat, dazu kommt noch die

Institutionsvertretung.

Geschäftsleitung Die Direktorin, der Leiter Zentrale Dienste, die Abteilungsleitung

Schule + Wohnen und die Abteilungsleitung Berufsbildung +

Wohnen bilden die Geschäftsleitung.

HPS + Internat Schule Besteht aus 6 Klassen vom Kindergarten bis zur Oberstufe drei

Wohngruppen (Haselmaus, Säntis, Waldkauz)

Programm Gleis 1 Besteht aus 6 Klassen (Berg 1 + 2, See 1 + 2, Loft 1+2) und 4

Wohngruppen (Elfenreich, Fuchsbau, Waldgeist, Wurzelstock).

Programm Gleis 2 Besteht aus 2 Schulklassen und Wohnplätzen in den

Sozialpädagogischen Zentren. Organisatorisch zugehörig zur

Abteilung Berufsbildung + Wohnen.

Institutionsvertretung Sie besteht aus einem Sozialpädagogen oder einer Lehrperson

und einem Bereichsleiter. Sie sind an den Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes mit beratender Stimme dabei.

Stufeneltern Alle Eltern der internen und externen Schüler der jeweiligen

Stufe.

Stufenvertreter Jede Stufe bestimmt zwei, bzw. drei Personen aus diesem

Elternkreis.

Das ergibt die Stufenvertreter:

1-2 Personen Kindergarten/Primarstufe1-2 Personen Oberstufe inkl. TWSG

2-3 Personen Gleis 11-2 Personen Gleis 2

TWSG Therapeutische Wohnschulgruppe Kinder und Jugendliche mit

einer diagnostizierten geistigen und psychischen

Beeinträchtigung.

Vorstand Der Elternrat wählt einen Vorstand, bestehend aus

Präsident Vizepräsident

Aktuar